



Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3
E-Mail: gallizien@ktn.gde.at

Zahl: 004-1-06/2015

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 17.12.2015 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

Anwesende:

Vorsitzender: Mak Hannes
Mitglieder des Gemeinderates: DI Lutschounig Mario
Amlacher Oliver
Krall Gernot
Piroutz Raimund
Ussar Harald
Markoutz Christian
Taschek Hubert
Reinwald Robert
Mag. Krall Johannes
Wutej Franz

Entschuldigt:

Miggitsch Holger
Krassnig Sonja
Rodler-Leitner Bettina
Blazej Milan

Ersatzmitglied:

Schmautz-Kues Sylvia
Klarn Michael
Mochar Helmut
Ing. Ogris Friedrich

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Zusätzlich anwesend:

Hildegund Leitgeb
Bernhard Krainz

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2015
- 3) Grundstücksteilungen
 - a) Auflassung öffentliches Gut Wegparz. 796 KG Enzelsdorf
 - b) Verlegung der Gemeindestraße im Bereich des Firmengelände Wolte
- 4) Kanalverordnung
- 5) Fixzinsverträge AWV
- 6) Zutrittsregelung Bauhof und Turnsaal
- 7) Bericht Arbeitsplatzevaluierung
- 8) Marktordnung
- 9) Verordnung Ortstaxe
- 10) Versicherung Gemeinde
- 11) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 08/2010:
Umwidmung der Parzelle Nr. 342/2, KG76223 Vellach im Ausmaß von ca. 75m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Holzlager/Geräteschuppen
- 12) Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 04/2013:
Umwidmung der Parzelle Nr. 30/1, KG76208 Gallizien, im Ausmaß von ca. 310 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten
- 13) Verordnung Bebauungsplan
- 14) GemMIS-Kommunales Controlling
- 15) Bericht: Maastricht Ergebnis
- 16) Säuglingspaket-Erhöhung
- 17) Finanzierungsplan Habeschnigweg
- 18) Erweiterung Finanzierungsplan VS Gallizien
- 19) Friedhofsgebühren - Erhöhung
- 20) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.12.2015
- 21) Kassenkredit – Konditionen 2016
- 22) Subventionen
- 23) Voranschlag HHJ 2016
- 24) Mittelfristiger Finanzierungsplan
- 25) Steuern und Abgaben
- 26) Stellenplan 2016
- 27) Natura 2000
- 28) Personal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

**TOP 1:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

| | | |
|--|------------------|----------------------|
| 1. Vizebgm. Holger Miggitsch | (erkrankt) | Sylvia Schmautz-Kues |
| 2. Vizebgm. ⁱⁿ Krassnig Sonja | (pers. Termin) | Klarn Michael |
| Bettina Leitner-Rodler | (pers. Termin) | Helmut Mochar |
| Milan Blazej | (berufl. Termin) | Ing. Friedrich Ogris |

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung des Ersatzgemeinderates Herbert Jernej

Herr Jernej legt nun vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

- 28) GoMobil
- 29) Mitgliedschaft BIG-KO
- 30) Befürwortung: Haltestelle Tainach-Stein

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP 2:
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2015:**

Als Protokollzeichner werden bestellt:
GR Oliver Amlacher
GR Ing. Friedrich Ogris

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

| |
|--|
| TOP 3: Grundstücksteilungen |
|--|

a) Auflassung öffentliches Gut Wegparz. 796 KG Enzelsdorf

Gemäß dem beiliegenden Teilungsentwurf des Dipl.-Ing. Heimo Prutej GZ.: 1176/1/15 wird das Teilstück 4 des öffentlichen Verbindungsweges im Ausmaß von 693 m² aufgelassen und dem Grundstück 315 zugeschrieben. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 117 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1011 m² werden der Wegparzelle 796 KG Enzelsdorf zugeschrieben. Es wird noch abgeklärt, ob die betroffenen Grundstücke mit Servituten belastet sind. Eine straßenrechtliche Verhandlung wurde am 10.12.2015 durchgeführt.

Beilage 1

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

b) Verlegung der Gemeindestraße im Bereich des Firmengelände Wolte

Gemäß des beiliegender Antrages des Herrn Robert Wolte auf Verlegung der Gemeindestraße und grundbücherlichen Durchführung wird das Vermessungsbüro Angst ZT GmbH mit der Durchführung der Vermessung beauftragt.

Beilage 2

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einer Wegverlegung antragsgemäß zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

| |
|---------------------------------------|
| TOP : 4 Kanalordnung |
|---------------------------------------|

In der Mitgliederversammlung des AWW-VJ vom 15.01.2015 wurde auf die Erforderlichkeit der Kanalgebührenerhöhung hingewiesen: Bereitstellungsgebühr € 132,- bis € 135,-/ BWE, Benützungsg Gebühr € 2,20 -2,30/m³.

Mit Schreiben von 15.10.2015 der Abt. 3 Gemeinden – des Amtes der Kärntner Landesregierung wird die Gemeinde aufgefordert, die Verordnung anzupassen und in Entsprechung des § 99 K-AGO bis Ende des Jahres der Abteilung 3 Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Grund der Verordnungsanpassung und einer sukzessiven Anhebung der Kanalgebühr ist, dass einerseits das Verhältnis zwischen Bereitstellungs- und Benützungsg Gebühr nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und andererseits die derzeitigen Gebühren nicht ausreichen, um Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Kanalisation erforderlich ist.

Da der weitaus größte Anteil der Einnahmen durch die Gebührevorschreibung für die Finanzierung der Herstellkosten aufgewendet werden muss und nicht für den verbrauchsabhängigen Betrieb, wird seitens der Gesetzgebung zu überlegen sein, die 50% Regelung aufzuheben, da sonst in ländlichen Gebieten die Benützungsg Gebühr doppelt so hoch sein wird, wie im städtischen Bereich, wo ein erheblich höherer Wasserverbrauch gegeben ist

Beilage 3

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, um Verlängerung der Vorlagefrist beim Amt der Kärntner Landesregierung anzusuchen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen

TOP : 5**Fixzinsverträge AWW**

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist zu überlegen, Kredite des Abwasserhaushaltes auf eine längerfristige Fixzinsvereinbarung umzustellen. Damit würde das Zinsrisiko für die Gemeinde erheblich gesenkt werden.

Vorgeschlagen wird die Umstellung der u.a. Kredite von derzeit variabel (0,85%) auf Fixzinsvereinbarungen auf 10 Jahre mit gleichzeitiger Laufzeitverkürzung.

Angebot PSK: dzt. 1,80 % p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den an den laufzeit- und Tranchen gewichteten 10-Jahres-Swap + 0,90 %-Punkte Aufschlag, fix für die Gesamtrestlaufzeit von 10 Jahren (tranchen- und laufzeitgewichteter Swapsatz vom 14.12.2015: 0,90 % + 0,90 % = 1,80 %). Die endgültige Zinssatzfixierung sowie Aktualisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Umstellung.

Gesamtdarlehenslaufzeit: 31.12.2015 bis 31.12.2025.

| | | urspr. Höhe | Laufz. Ende | Tilg. P.a. | Zinsen p.a. | akt. Aush. | Ktnr |
|--------|-----|-------------|-------------|------------|-------------|------------|-----------|
| BA 503 | PSK | € 1.000.000 | 2028 | € 43.500 | € 4.600 | € 536.600 | 1.170.796 |
| BA 504 | PSK | € 1.300.000 | 2029 | € 59.000 | € 6.400 | € 751.400 | 1.170.806 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag die vorliegenden Fixzinsvereinbarungen zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 6: Zutrittsregelung Bauhof und Turnsaal

Bereits 2012 wurde ein Angebot bei der Firma PKE für die Zutrittsüberwachung des Bauhofes eingeholt. Aktualisierter Kostenpunkt ca. € 17.000,--.

Die Kapsch BusinessCom AG erstellte einen vergleichbaren Kostenvoranschlag in der Höhe von ca. € 7.500,--.

kapsch >>>

| Produktbezeichnung | HW / SW | Einmalleistungen |
|---|-----------------|------------------|
| Offline Zutrittskontrolle für Sicherheitsbereich - Hardware | 1.977,10 | 0,00 |
| Zutrittskontrolle Managementequipment für Systemadministrator | 4.116,27 | 0,00 |
| IP Videoüberwachung | 1.480,08 | 0,00 |
| Dienstleistungen | 0,00 | 83,33 |
| Sitzungsraum Audioaufzeichnung | 876,34 | 450,00 |
| Projektmanagement | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 8.449,79 | 533,33 |
| Summe HW/SW + Einmalleistungen | 8.983,12 | |

Zusätzlich zum elektrischen Tor wird vorgeschlagen, während der Öffnungszeiten einen Schranken zu montieren. Entsprechende Kostenvoranschläge werden noch eingeholt.

Die Finanzierung erfolgt über den Müllhaushalt. Für die Zutrittskarten könnte eine Kautions eingehoben werden (ca. € 10,--).

Antrag:

Der GV stellt an den GR den Antrag, die Ausstattung der Zutrittskontrollen für Bauhof und VS der Firma Kapsch BusinessCom AG zu übertragen.

Mehrheitlich mit 9 Stimmen wird der Antrag beschlossen

Dafür: Bgm. Hannes Mak
Piroutz Raimund
Ussar Harald
Taschek Hubert
Wutej Franz
Klarn Michael
Mag. Krall Johannes
Krall Gernot
Ing. Friedrich Ogris

Dagegen: GVM DI Lutschounig Mario
Amlacher Oliver
Markoutz Christian
Reinwald Robert
Mochar Helmut
Schmautz-Kues Sylvia

TOP 7:
Bericht Arbeitsplatzevaluierung

Die Gemeinde Gallizien ist aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes verpflichtet, regelmäßig eine Arbeitsplatzevaluierung durchzuführen.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes über präventivdienstliche Betreuung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die Hobelmaschine am Bauhof wird zum Verkauf angeboten.

Die Unterweisung der Bediensteten hat jährlich im Jänner zu erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Weitere Maßnahmen werden in einer nachfolgenden Sitzung beraten.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 8:
Marktordnung

Die Gallizianer Direktvermarkter beabsichtigen zukünftig regelmäßig am Dorfplatz in Gallizien einen Wochenmarkt zu eröffnen. Es haben im Vorfeld vier Sitzungen stattgefunden. In den Sitzungen wurde beschlossen, dass jeden 2. Freitag im Monat ein Wochenmarkt am Dorfplatz stattfinden soll.

Für die Durchführung des Marktes wird ein Verein gegründet (Gallizianer Marktverein). Der Bürgermeister von Gallizien wird im Vorstand des Vereines vertreten sein. Über die genaue Abhaltung des Marktes wurden vom Verein entsprechende Statuten ausgearbeitet (Beilage). Standgebühren sollen vom Verein eingehoben werden € 2,- /lfm.

Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

§ 290. (1) Im Verfahren zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 286 Abs. 1 sind die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer zu hören.

(2) Die Gemeinde hat die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und die Landwirtschaftskammer zu verständigen, wenn ein vorgesehener Markt nicht abgehalten wird.

Beilage 4

Beilage 5

a)
Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 01.12.2015 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Marktordnung und Marktgebührenordnung für den Gallizianer Wochenmarkt beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

b)
Antrag:

Gemäß dem vorstehenden Verordnungsentwurf sind u.a. auch Marktstandentgelte einzuheben. Durch die Einrichtung eines Vereines können die in der Marktordnung aufgezählten Aufgaben §§3-8 dem Verein übertragen werden, sofern dieser sämtliche im Zusammenhang der Organisation und Abhaltung des Gallizianer Wochenmarktes anfallende Aufgaben übernimmt.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

c)

Der Gemeinderat beschließt die in der Marktordnung festgehaltenen Aufgaben gem. §§ 3-8 dem Verein „Gallizianer Markt“ zu übertragen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 9:
Verordnung Ortstaxe

Bei der letzten Verbandssitzung der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten wurde von den anwesenden Bürgermeistern angeregt, dass die Ortstaxe in allen Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt auf € 1,60 erhöht werden soll.

Beilage 6

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Für Buchungen, die bei den Vermietern nach In-Kraft-Treten per spätestens 31.01.2016 nachweislich vorliegen, wird den Vermietern der Mehrbetrag erlassen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

| |
|--|
| TOP 10: Versicherung Gemeinde |
|--|

Für die Versicherungen der Gemeinde liegen zwei Angebote der Uniqa und Wiener Städtischen vor. Diese wurden, wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.12.2015 beschlossen, überprüft.

Empfehlung der GrECo International AG:

In der Sparte Haftpflicht – bilden beide Offerte einen ähnlichen Deckungsumfang ab. Die etwas höheren versicherten Zusatzdeckungen der Wiener Städtischen schlagen prämiemäßig positiverweise nicht so durch. Sollte die UNIQA die Pauschalversicherungssumme auf mind. EUR 2 Mio. anheben, kann sowohl der Abschluss bei der Städtischen als auch bei der UNIQA empfohlen werden.

Im Sachversicherungsbereich bildet das Paket der Wiener Städtischen die höheren Summen der Deckungserweiterungen ab. Dies schlägt sich aber prämiemäßig sehr stark nieder – die Kosten für die Erweiterungen sind hier zum Teil beträchtlich. Wenn das Thema Naturgefahren für die Gemeinde eine weniger gewichtige Rolle spielt, würde dies für die UNIQA sprechen, da die Naturkatastrophendeckung im eingeschränktem Maße schon in der Standarddeckung der UNIQA inkludiert ist. Zu beachten ist, dass Hochwasserschäden an Sachen, welche in den letzten 10 Jahren (Wiener Städtische) bzw. 5 Jahren (UNIQA) von einem gleichartigen Schaden betroffen waren, nicht versichert gelten. Aufgrund der großen Prämien-/Leistungsdifferenz ist hier der Abschluss der UNIQA zu empfehlen.

Bei beiden Offerten ist eine Technikversicherung inkludiert. Bei der Entscheidung, ob diese Sparte abgeschlossen werden soll, ist auf bisherige Schadenerfahrungen zurückzugreifen und zu prüfen, ob aufgrund von Wertkonzentrationen auch größere Schäden möglich wären. Die Entschädigung erfolgt zum Zeitwert. Der Abschluss sollte bei dem Versicherer, bei dem die restliche Sachversicherung abgeschlossen wird, erfolgen.

Generelle Anmerkung: Bei Abschluss der Verträge sollte ein **vorzeitiges Kündigungsrecht, zumindest erstmals nach drei Jahren, ohne Dauerrabattrückforderung** vereinbart werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, besser auf zukünftige neue Angebote des österreichischen Versicherungsmarktes reagieren zu können.

Falls der Abschluss bei UNIQA erfolgt, könnte man noch einige kleinere Verbesserungen verhandeln.

Beispiele hierfür sind:

- Versicherung von indirektem Blitzschlag an Maschinen und Geräten (derzeit nicht im Angebot enthalten).
- Generelle Neuwertentschädigung für ständig genutzte Sachen auch bei Schäden durch indirekten Blitzschlag.
- Mitversicherung von Bauaufsichts- und Baukoordinationskosten im Rahmen der Nebenkosten.
- Paketkündigungs Klausel zumindest bei Kündigung einer Sparte durch den Versicherer.

Beilage 7

Antrag:

Das Versicherungsunternehmen Uniqa bekommt auf Empfehlung der GrECo JLT Gruppe den Zuschlag.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 11:
Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 08/2010

Umwidmung der Parzelle Nr. 342/2, KG 76223 Vellach, im Ausmaß von ca. 75m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Holzlager/Geräteschuppen

Der Umwidmungsantrag wurde an das Amt der Kärntner Landesregierung – Raumordnung weitergeleitet und nachstehende raumplanerische Empfehlungen abgegeben:

Mit Schreiben von 21.08.2013 wird empfohlen, den vorangegangenen Widmungsantrag in Grünland-Photovoltaik in Grünland-Geräteschuppen abzuändern.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 08/2010 beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 12:
Änderung Flächenwidmungsplan Umwidmung 04/2013

Umwidmung der Parzelle Nr. 30/1, KG 76208 Gallizien, im Ausmaß von ca. 310 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten

Der Umwidmungsantrag wurde an das Amt der Kärntner Landesregierung – Raumordnung weitergeleitet und seitens der Abteilung wurde eine positive raumplanerische Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 04/2013 beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 13:
Verordnung Bebauungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 26 Abs. 1 i.V. m. § 13 Abs. 1-3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF LGBl. Nr. 85/2013, ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Beilage 8

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan zu beschließen und die Genehmigung der beiliegenden Verordnung, mit der der textliche Bebauungsplan im Gemeindegebiet Gallizien erlassen wird, zu beantragen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 14:
GemMIS-Kommunales Controlling

Mit dem Gemeinde Management-Informationen-System GemMIS steht den Gemeinden ein Controlling Instrument zur Verfügung, welches die Entscheidungsverantwortlichen - Bürgermeister, Amtsleiterin und Finanzverwalter - bei der unterjährigen Steuerung der kommunalen Aufgaben und Leistungen unterstützt.

Automatisierte Datenübernahme (GHD-Export) ermöglicht eine rasche Auswertung der Haushaltsdaten über 6 Jahre, 4 Quartale (Vorjahr und laufendes Jahr). Außerdem ist eine individuelle Weiterverarbeitung der Daten im Microsoft Excel möglich.

Alle Daten eines Haushaltsjahres werden in das Tabellenkalkulationsprogramm Excel importiert (Schnittstelle).

Für ein Controlling der Gemeinde ist das Programm von großem Nutzen: - Matrixauswertungen sind automatisiert über mehrere Perioden (fünf Jahre und Voranschlag, vier aktuelle Quartale und Quartale des Vorjahres) möglich;

standardisierte Kennzahlenauswertungen sind hinterlegt,

Top Managementbericht und Detailberichte können erstellt werden;

individuelle Leistungsberichte können einfach und selbständig generiert werden;

rasche Erfassung der Anschaffungskosten aus den Haushaltsdaten der letzten 10 bis 15 Jahre (für die Eröffnungsbilanz).

Die Kosten für das Programm betragen einmalig Kosten € 2.500,-- zuzüglich 20% USt.

Die Finanzierung erfolgt über den 1.NVA 2016 mittels Bedarfszuweisung.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das GemMis-Kommunales Controlling anzukaufen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 15:
Bericht: Maastrichterergebnis

Das Maastricht Ergebnis für den VA 2016 beträgt – Eur 86.700,-

Dieses setzt sich zusammen aus einem Finanzierungssaldos aus dem Haushalt ohne Abschnitt 85-89 von Eur – 126.700,- abzüglich Eur 40.000,- aus der Rücklagenentnahme

Keine Abstimmung

TOP 16:
Säuglingspaket-Erhöhung

Anlässlich der Geburt eines Gemeindegürgers wird von der Gemeinde Gallizien derzeit ein Betrag in Höhe von € 37,- aufgewendet.

Nachdem die letzte Erhöhung vor über 10 Jahren stattgefunden hat, wird beantragt den Betrag auf € 50,- zu erhöhen

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Säuglingspaket zum Wert von € 50,- zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 17:**Finanzierungsplan Habeschnigweg:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2015 wurden der Ausbau und der Finanzierungsplan für den Bauabschnitt Habeschnigweg beschlossen.
Die Gesamtkosten wurden mit € 95.000,- davon € 42.750,- als Gemeindegeldkosten angeführt.

Nach neuerlicher Kostenberechnung durch Ing. Jutta Holzfeind ändern sich die Gesamtkosten auf € 90.000,--.

Es wurde um eine Förderung im Rahmen der „Ktn. Bauoffensive“ angesucht.
Änderung des Finanzierungsplanes daher (Schriftliche Zusage der KBO Förderung vorausgesetzt):

| Ausgaben | | Einnahmen | |
|--------------|--------------|-------------------------------|-------------|
| Gesamtkosten | € 90.0000,-- | Landesbeiträge (Abt. 10) 2015 | € 24.500,-- |
| | | Landesbeiträge (Abt. 10) 2016 | € 7.000,-- |
| | | KBO 2015 | € 22.800,-- |
| | | KBO 2016 | € 6.500,-- |
| | | BZ i.R. 2016 | € 29.200,-- |

Die Finanzierung erfolgt über den 1. NVA 2016.

Im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde wurde die Maßnahme bereits berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 18:
Finanzierungsplan VS Gallizien

In Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Schließer wurden nun die Gesamtkosten für den Neubau bzw. den Umbau der VS Gallizien in Höhe von € 3.254.000,-- ermittelt.

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes erfolgt wie nachstehend und wird in den 1. NVA 2016 aufgenommen. Im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde wurde die Maßnahme bereits berücksichtigt.

A) INVESTITIONSAUFWAND

| Namentliche Bezeichnung | Gesamt- betrag | Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr | | | | | 2017 |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------------------|----------------|------------------|----------------|---------------|----------|
| | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | |
| Projektkosten lt. Aufstellung | 3.254.000 | 24.000 | 773.800 | 1.974.700 | 432.700 | 48.800 | |
| Gesamtkosten | 3.254.000 | 24.000 | 773.800 | 1.974.700 | 432.700 | 48.800 | - |

B) FINANZIERUNGSPLAN

| Namentliche Bezeichnung | Gesamt- betrag | Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr | | | | | 2017 |
|---|-------------------|--|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | |
| Förderzusage Ktn. SBF 26.11.2012/21.1.2014 | 1.738.000 | | 800.000 | 900.000 | | 38.000 | |
| Zuführung aus OH(Abst.spende,Übersch.2014) | 87.000 | 37.000 | | 50.000 | | | |
| Konjunkturpaket II (Schr.A03-VK126-1131/1-2012) | 97.000 | | 50.000 | 47.000 | | | |
| BZ | 975.700 | | 140.000 | 355.500 | 311.200 | 169.000 | |
| BZ a.R. lt.Schr.11.2.2014 | 51.000 | | | 51.000 | | | |
| BZ 2017 (Verkauf VS Möchling) | 120.000 | | | | | | 120.000 |
| BZ lt. GR 17.12.2015 | 66.400 | | | | | | 66.400 |
| Förderung Pelletsheizung | 1.800 | | | | 1.800 | | |
| KPC Förd.therm. Sanierung | 20.000 | | | | | 20.000 | |
| STB Infrastruktur Bundesförderung | 55.000 | | | | | 55.000 | |
| Regionalfonds | 42.100 | | | | | 42.100 | |
| Gesamtsummen | 3.254.000 | 37.000 | 990.000 | 1.403.500 | 313.000 | 324.100 | 186.400 |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Erweiterung des Finanzierungsplanes zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 19:
Friedhofsgebühren - Erhöhung

Der Pfarrgemeinderat Gallizien hat in seiner Sitzung vom 03.12.2015 beschlossen, die Grabgebühren zu erhöhen.

Einzelgrab auf € 120,--
Familiengrab auf € 240,-- jeweils für 10 Jahre

Die Gemeinde Gallizien passt die Gebühren jener der Pfarre an.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gebühren für ein Einzelgrab mit € 120,-- und für ein Familiengrab mit € 240,-- festzusetzen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 20
Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 10.12.2015:

Berichterstatter: Mag. Johannes Krall

Der Bericht wird von Obmann des Ausschusses verlesen.

Beilage 9

Antrag:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 21:
Kassenkredit – Konditionen 2016

Die Raiffeisenbank bietet für das Jahr 2016 nachfolgende Konditionen für den Kontokreditrahmen Kredit in der Höhe von € 400.000,--

Sollzinsen: 0,875 % zzgl. 0,125 % Rahmenprovision pro Quartal fix bis 31.12.2016

Kontoführung: € 18,56 pro Quartal

ELBA: € 3 ,-- pro Monat

Habenzinsen: 0,25 %

Die Konditionen zum Kassenkredit 2016 werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 22:
Subventionen

Folgende Subventionen werden im Haushaltsjahr 2016 gewährt und im VA 2016 veranschlagt:

| Vereinsförderungen 2016 | |
|---|-------------------|
| Verein | Betrag |
| Amabilis | 200,00 € |
| Bergwacht | 100,00 € |
| Pensionistenverband | 300,00 € |
| Seniorenbund | 300,00 € |
| Bergrettung | 100,00 € |
| Bienezuchtverein Gallizien und Möchling | 200,00 € |
| Musikverein Möchling/Klopeinersee | 200,00 € |
| Tischtennisclub | 100,00 € |
| Frauentrachtengruppe | 200,00 € |
| Landjugend | 200,00 € |
| MGV Obirklang | 200,00 € |
| Frauenbewegung | 200,00 € |
| Abwehrkämpferbund | 100,00 € |
| SV Vellach | 200,00 € |
| Summe | 2.600,00 € |

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorgeschlagenen Subventionen zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 23:
Voranschlag 2016:

Berichterstatterin Hildegund Leitgeb

Erläuterungen zu VA 2016 und mittelfristiger Finanzplan 2016-2020:

Der Voranschlag 2016 sowie der mittelfristige Finanzplan 2016-2020 wurden im Einvernehmen mit BGM Hannes Mak, der Amtsleitung, und der Finanzverwaltung, erstellt.

Am 9.12.2015 wurde der Voranschlag von der Revision der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Frau Karin Modritsch und Herrn Hubert Riegel) begutachtet. Wesentliche Eckpunkte wurden überprüft. Der Voranschlag für den Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.181.600,-- und für den Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 86.000,-- wurden genehmigt.

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 242.400,-- sowie der Bevölkerungsausgleich in Höhe von € 19.500,-- wurden zugesichert.

Um den Ordentlichen Haushalt schließlich ausgleichen zu können, wurden € 100.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel 2016 eingesetzt.

Zu erwähnen ist, dass die prognostizierten Ertragsanteile für 2016 um € 15.000,-- geringer sind als in 2015 und die Pflichtausgaben, wie Pensionsfonds Beamte, Sozialhilfe, Kinderbetreuung, Abgangsdeckung Krankenanstalten um € 50.000,-- gegenüber 2015 gestiegen sind.

Die Strukturkosten zur Berechnung der Bonifikationen für Verwaltung, Feuerwehr, Schule, Kindergarten und Bauhof werden nicht mehr aus den Ziffern des Voranschlages berechnet, sondern aus den tatsächlichen Zahlen laut Rechnungsabschlusses.

Die marktbestimmten Betriebe konnten ausgeglichen werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 17.12.2015, über die Feststellung des Voranschlages 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes 2016-2020.

Gemäß §88 der K-AGO idgF, wird der Voranschlag und mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Gallizien nach der Verordnung des GR vom 17.12.2015 in der geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

| Ordentlicher Haushalt in € | |
|-----------------------------------|--------------|
| | Gesamtsumme |
| Einnahmen | 3.181.600,-- |
| Ausgaben | 3.181.600,-- |

| Außerordentlicher Haushalt in € | |
|--|-------------|
| | Gesamtsumme |
| Einnahmen | 86.000,-- |
| Ausgaben | 86.000,-- |

Die Verordnung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Wortmeldung GR Krall Johannes:

Die FPÖ-Fraktion will, als Zeichen dafür, dass mit den verfügbaren Mitteln der Gemeinde umsichtiger umgegangen wird, sich der Stimme enthalten. Es ist dringend geboten, dass sich der Gemeinderat überlegt, wie Mehreinnahmen für die Gemeinde lukriert werden könnten, z.B. im Bereich der Kommunalsteuer. Ein erster Schritt könnte mit der Schaffung eines Wirtschaftsförderungsarbeitskreises gesetzt werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020 zuverordnen.

Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der Antrag beschlossen

| | |
|----------|---|
| Dafür: | Bgm. Hannes Mak Piroutz Raimund Ussar Harald Taschek Hubert Wutej Franz Klarn Michael GVM DI Lutschounig Mario Amlacher Oliver Markoutz Christian Reinwald Robert Mochar Helmut Schmautz-Kues Sylvia Ing. Friedrich Ogris |
| Dagegen: | Mag. Krall Johannes Krall Gernot |

**TOP 24:
Mittelfristiger Investitionsplan**

Im beiliegenden mittelfristigen Investitionsplan für 2016 bis 2020 sind die bereits beschlossenen und zweckgebundenen BZ-Verwendungen eingebaut. Der endgültige BZ-Rahmen für 2016 wird erst von der Gemeindeabteilung bekanntgegeben. Die Veranschlagung erfolgte zum Teil im VA 2016 und wird zum Teil (hpts. AO-Vorhaben) im NVA 2016 erfolgen

Beilage 10

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Genehmigung des beiliegenden mittelfristigen Investitionsplanes zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 25:
Steuern und Abgaben

Der Bürgermeister teilt mit, dass zum Rechnungsabschluss 2015 über die derzeit geltenden Steuern und Abgaben noch ausführlich beraten wird.

Beilage 11

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Steuern und Abgaben lt. Beilage zum VA 2016 zu beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 26:
Stellenplan

Der übermittelte bzw. überarbeitete Stellenplanentwurf vom 9. Dezember 2015, betreffend die Festlegung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2016 wurde aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung wurde mit 3. Dezember 2015 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.

Beilage 12

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beiliegenden Stellenplan mit nachstehender Verordnung beschließen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 27:
Natura 2000

Der Gemeinde Gallizien wurde mit Schreiben vom 20. Oktober 2015, eingelangt am 11.11.2015, das geplante Natura 2000-Gebiet „Kleinobir“ im Ausmaß von 1453 ha zur Kenntnis gebracht. Das Schutzgebiet beherbergt repräsentative Schutzgüter zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Diese wären: Buxbaumia viridis (Grünes Koboldmoos)
 Illiyirsch Rotbuchenwäler
 Kalkhältige Schutthalden
 Kalktuffquellen und
 Schlucht- und Hangmischwälder

In einer Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung fordert die Gemeinde Gallizien, das Gebiet Kleinobir nicht als Natura 2000 Gebiet zu melden. Daher stellen wir den Antrag auf Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Nichtmeldung dieser Flächen als Natura 2000 Gebiet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, sich gegen die geplante Meldung des Natura 2000-Gebietes „Kleinobir“ auszusprechen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

TOP 28:
Go-Mobil

Seitens der Vertreter des Vereines Go-Mobil wurde mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gallizien in Kooperation mit der Marktgemeinde Grafenstein durchaus erstrebenswert und möglich ist. Für die Umsetzung des Projektes ist ein Beitrag in Höhe von € 10.000,- jährlich vorzusehen.

Die Mitgliedschaft im Verein ist für alle Gewerbebetriebe, Gastronomie und Beherbergungsbetriebe, Kaufhäuser, alle Vereine, Banken, Pfarren, Buschenschanken, Ärzte, Apotheken, Zimmervermieter, „Urlaub am Bauernhof“, Institutionen, Vereine und alle sonstigen selbständig Erwerbstätigen beider Gemeinden möglich.

Der Beitrag in der Höhe von €10.000,- wurde im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das GO-Mobil-Projekt zu unterstützen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 29:
BIG-KO**

Die BIG-KO ist eine bäuerliche Handelsgesellschaft, die von unternehmerischen BIG-KO Bauern gegründet und aufgebaut wurde.

Die Gemeinschaft von Handelsvertretern und Landwirten ermöglicht die Einrichtungen von BIG-KO HandelsgmbH-Service-Center im ländlichen Raum. Damit werden die regionale Wertschöpfung und gewachsene Dorfstrukturen gefördert und gesichert. Ganz besonders einzigartig macht uns der Austausch von Landwirt zu Landwirt. Dieses feinmaschige Netzwerk schafft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen starken Gemeinschaftssinn.

Der Mitgliedsbeitrag zum Beitritt der Einkaufsgemeinschaft beträgt € 50,- jährlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, der BIG-KO als Mitglied beizutreten.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

**TOP 29: So i
Befürwortung: Haltestelle Tainach-Stein**

Die Erhaltung der Bahnhofstabelle Tainach entspricht den Zielen des Mobilitäts-Masterplanes, und die technische Machbarkeit der vorliegenden Studie diesbezüglich des Ing. Thomas Bolt zu prüfen sei.

Da auch die Bürger der Gemeinde Gallizien von der Wegrationalisierung der Bahnhofstabelle Tainach betroffen sind, unterstützt die Gemeinde Gallizien Forderung nach Überprüfung der technischen Machbarkeit der Maßnahmen zum Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, sich für den Erhalt der Bahnhofstabelle Tainach auszusprechen.

Einstimmig wird der Antrag beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossen wurde, dass ein Arbeitskreis, bestehend aus den Obleuten aller Ausschüsse gebildet wird. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, wirtschaftsfördernde Maßnahmen für die Betriebe zu erarbeiten. Bereits im Jänner 2016 wird die erste Arbeitskreissitzung stattfinden.

Der Bürgermeister verabschiedet sich bei den Zuhörern, wünscht frohe Weihnachten und bedankt sich für das Interesse.

ENDE DES ÖFFENTLICHEN TEILES